

Amtsgericht München

Az.: 142 C 14700/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 24.08.2012
folgenden

Beschluss

- I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 580,- €. Mit vollständiger und fristgerechter Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
 2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen sind die Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.

3. Die Klägerseite lässt der Beklagtenseite nach, diesen Betrag in monatlichen Raten in Höhe von jeweils 100,- €, jeweils zum fünfzehnten eines Monats, beginnend zum 15.09.2012 zu begleichen. Kommt die Beklagtenseite mit einer Rate mehr als 7 Tage in Rückstand so ist die Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der dann noch offene Betrag sofort zu Zahlung fällig sowie mit 5 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.09.2012 zu verzinsen.

II. Der Termin vom 10.10.2012 wird aufgehoben.

III. Der Streitwert wird auf 806,- € festgesetzt, ein überschießender Vergleichsstreitwert besteht nicht.

gez.

[Redacted]

Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift

[Redacted]

08.2012

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle